

Afrika

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1958)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. P R A K T I S C H E A R B E I T

HILFS- UND UNTERSTÜTZUNGSAKTIONEN

Wie schon in den vorangehenden Jahren war die praktische Arbeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz auch im Jahre 1958 sehr vielfältig und erstreckte sich erneut auf die fünf Kontinente. Waren die Hilfsaktionen in manchen Fällen weit gespannt und gelegentlich sogar aufsehenerregend, so erfolgten sie anderweitig mehr im Stillen. Im vorliegenden Bericht werden sie nicht nach ihrer Wichtigkeit, sondern, der Übersichtlichkeit halber, in geographischer Reihenfolge aufgeführt. Aber auch so werden die wichtigsten Aktionen, die im vergangenen Jahr in Nordafrika, Libanon und Kuba durchgeführt wurden, ohne weiteres ersichtlich. Vor allem aber bemüht sich der Bericht zu zeigen, dass das IKRK bei all seinen verschiedenen Aktionen, ungeachtet ihres Widerhalls in der Öffentlichkeit, immer die Rettung von Menschenleben und die Linderung des Leids im Auge behielt, also dem Ideal der Menschlichkeit zu dienen, das das eigentliche Wesen seines Bestehens ausmacht.

A F R I K A

Nordafrika

Schon seit mehreren Jahren räumen die Tätigkeitsberichte des IKRK Nordafrika einen verhältnismässig grossen Platz ein. Auch im Jahre 1958 verlangte diese Gegend die unablässige Aufmerksamkeit des Komitees, dessen Delegierte vor allem in Algerien, aber auch in Tunesien und Marokko eine ganze Reihe von oft sehr viel Einfühlungsvermögen verlangenden Aufgaben zu erledigen hatten, in deren Verlauf sie sich um die

Unterstützung grösserer Gruppen algerischer Flüchtlinge küm-
merten.

Hilfeleistung an Häftlinge in französischem Gewahrsam. - Schon von Beginn des augenblicklichen Konfliktes an konnte das IKRK in Algerien seine humanitäre Arbeit durchführen. Der den vier Genfer Abkommen des Jahres 1949 gemeinsame Artikel 3, in dem für das Internationale Komitee die Möglichkeit vorgesehen ist, "bei bewaffneten Konflikten ohne internationalen Charakter" seine Vermittlung anzubieten, erlaubte es den Delegierten des IKRK, verschiedene Missionen vorzunehmen und dabei die Haft- und Internierungslager zu besuchen.

Zwischen Februar 1955 und Dezember 1958 erfolgten sechs Missionen, von denen schon der "Tätigkeitsbericht" des vergangenen Jahres vor allem auf die fünfte eingeht, die ihren Anfang im November 1957 genommen hatte und am 28. Februar 1958 abgeschlossen wurde. Hier wäre hinzuzufügen, dass die Delegierten des IKRK, (Herr Gaillard und Dr. Gaillard) in dieser Zeit insgesamt 115, als "Aussonderungs- und Durchgangszentren" bezeichnete Haftanstalten neben Beherbergungszentren und Lazaretten besuchen konnten, in denen die verwundeten Kriegsgefangenen gepflegt werden. Bei ihren Besuchen verteilten die Delegierten Spenden im Werte von 2.500.000 französischen Franken.

Eine sechste Mission erfolgte im Dezember 1958 und gab den Delegierten des Internationalen Komitees (Herren Gaillard und Vust) die Möglichkeit, in Algier, zwei Gefängnisse (Alger-Barberousse und Maison Carrée), zwei Beherbergungszentren (Douera und Tefeschoun), vier Aussonderungszentren (Beni-Messous, Camp-du-Maréchal, Bordj Menaiel und Rio-Salado) und acht Militärinternierungslager (Tigzirt, Boghar, Ksar-Thir, Bône, Tiaret, Lamoricière, Hamman-Bou-Hadjar und Point-Zéro, in der Nähe von Mostaganem) zu besuchen, also insgesamt 16 Haftanstalten. Bei diesen Besuchen wurden verschiedentlich materielle Unterstützungen verteilt.

Damit suchten die Delegierten zum erstenmal militärische Internierungszentren auf, die erst nach der fünften Mission des IKRK gegründet wurden und in denen in Zukunft die algerischen Soldaten untergebracht werden, die mit der Waffe in der Hand gefangengenommen wurden. Bei ihrem Besuch von zwei dieser Zentren (Ksar-Thir und Bône) hatten Vertreter des Internationalen Komitees Gelegenheit, am 15. und 16. Dezember der Entlassung von 10 algerischen Häftlingen dieser Interniertenkategorie beizuwohnen.

Wie auch schon bei ihren vorangehenden Missionen standen den Delegierten die zur Durchführung ihrer humanitären Aufgaben notwendigen Erleichterungen zur Verfügung. Im Einklang mit der Regel, die den Besuchen der Gefangenen erst ihren vollen Sinn gibt, konnten sie beispielsweise ohne Zeugen mit den von ihnen selbst dafür ausgewählten Häftlingen Gespräche führen.

In allen Fällen, in denen eine Verbesserung der Haftbedingungen angebracht erschien, wandten sich die Delegierten des IKRK an Ort und Stelle an die verantwortliche Lager- oder Gefängnisleitung. Weiterhin verfassten sie, wie es für diese Art von Missionen üblich ist, einen ausführlichen Bericht, den das Internationale Komitee der Gewahrsamsmacht, also in diesem Fall der französischen Regierung übergab. Dieser Bericht enthielt eine Reihe von Anregungen, deren Annahme weiterhin vom IKRK in Paris betrieben wird.

Im Zusammenhang mit den Hilfeleistungen an Häftlinge in französischem Gewahrsam sind noch die Schritte zu erwähnen, die zugunsten der infolge des algerischen Konfliktes angeklagten oder verurteilten Ärzte unternommen wurden. Ebenfalls im Rahmen der gleichen Arbeit und der gleichen Ereignisse ist auf den Besuch hinzuweisen, den zwei Delegierte des IKRK, die Herren Michel und Maunoir, am 16. Dezember dem Verwaltungszentrum von Vadenay (Seine-et-Marne) abstatteten, in dem eine Reihe von in Frankreich selbst festgenommenen Algeriern in Haft sind.

Seit Beginn des algerischen Konfliktes nahmen die Vertreter des Internationalen Komitees insgesamt 289 Lager- und Gefängnisbesuche vor.

Hilfeleistung an Gefangene im Gewahrsam der ALN. - Die erste Fühlungnahme zwischen dem IKRK und den Vertretern des algerischen Aufstandes (FLN) geht auf den Beginn des Jahres 1956 zurück. Seit dieser Zeit setzte sich das IKRK in zunehmendem Masse für die Unterstützung der französischen Gefangenen in Händen der ALN (Armée de Libération Nationale) ein, wobei die Verhandlungen meist über Kairo, Marokko und Tunesien geführt wurden. Die ersten Erfolge dieser Bemühungen konnten im Jahre 1958 verzeichnet werden.

Zu Beginn des Jahres konnte der Delegierte des IKRK, Herr de Preux, von Tunis aus die vier französischen Gefangenen, die in der Nähe von Sakhiet Sidi Youssef in Gefangenschaft geraten waren, aufsuchen und einige Hilfsgaben an sie verteilen. Später wurde ihm eine Liste von zehn französischen Soldaten übergeben, die kurz vorher gefangengenommen worden waren.

In der Folge gingen der Zentralstelle für Kriegsgefangene noch 159 Briefe französischer Gefangener sowie zehn auf Tonband aufgenommene Botschaften zu, die an die betreffenden Familien weitergeleitet wurden. Ausserdem richtete die Zentralstelle 322 Anfragen über das Schicksal von französischen Soldaten und Zivilpersonen, die in Algerien vermisst worden waren, an den "Roten Halbmond". Ein geringer Prozentsatz dieser Anfragen brachte den gewünschten Erfolg.

Das IKRK verzeichnete mit Befriedigung, dass es zur Freilassung von Gefangenen dieser Kategorie beitragen konnte. Den Anfang machten dabei die vier Gefangenen von Sakhiet, die am 20. Oktober den Delegierten des Internationalen Komitees, (Herren de Preux und Gaillard), am Sitz des Tunesischen Roten Halbmondes in Tunis im Laufe einer Feierlichkeit übergeben wurden.

Am 4. Dezember erfolgte dann die Freilassung einer zweiten Gruppe französischer Kriegsgefangener durch die ALN. Es handelte sich dabei um acht Soldaten, die den Delegierten des IKRK, (Herren Gaillard und Vautier) durch die Vertreter des "Algerischen Roten Halbmondes" ausgehändigt wurden. Geleitet wurde die Feierlichkeit durch Ihre Königliche Hoheit, Prinzessin Lalla Aïcha, Ehrenpräsidentin des Marokkanischen Roten Halbmondes.

Bei dem Bericht über diese Arbeit zugunsten französischer Kriegsgefangener darf daran erinnert werden, dass das IKRK nach der Erschiessung von drei Soldaten, die von der ALN im Mai bekanntgegeben worden war, bei dem FLN und auch der französischen Regierung vorstellig geworden war, um beide Seiten dazu zu veranlassen, das Leben der in Gefangenschaft befindlichen Soldaten zu schonen. Mit Ausnahme von ein oder zwei Einzelfällen konnte das IKRK mit Befriedigung feststellen, dass seine Bemühungen offensichtlich den gewünschten Erfolg hatten.

Weiterhin fiel es dem Internationalen Komitee zu, sich für die im Gewahrsam der ALN befindlichen Gefangenen nicht-französischer Staatsangehörigkeit einzusetzen. Das IKRK gab einem Ersuchen des "Repatriierungsdienstes der ALN" statt und sandte im Frühjahr 1958 Herrn Maunoir als Delegierten nach Marokko, um dort den Fall von Angehörigen der Fremdenlegion, und zwar zum grössten Teil Ungarn, zu untersuchen, die von der ALN gefangengenommen worden waren. Auf eigenen Wunsch wurden sechzehn dieser Gefangenen nach Ungarn repatriiert, während drei weiteren die Einreiseerlaubnis in die Schweiz und nach Holland verschafft wurde. Die endgültige Entscheidung über dreizehn andere, sich noch in Marokko befindliche Gefangene steht noch aus.

Unterstützung der algerischen Flüchtlinge. - Im Jahre 1957 flüchteten sehr viele Algerier, meistens Frauen, Kinder und

alte Leute, aus dem militärischen Kampfgebiet und suchten auf tunesischem und marokkanischem Gebiet Zuflucht. Die Mehrzahl dieser Flüchtlinge sah sich einer grossen Not ausgesetzt, bis schliesslich im Frühjahr 1957 Hilfsmassnahmen durch das IKRK eingeleitet wurden. Die XIX. Internationale Rotkreuz-Konferenz, die vom 28. Oktober bis zum 7.11.1957 in Neu-Delhi stattfand, behandelte diese Frage und billigte eine Entschliessung, die das IKRK und die Liga zu einem Appell zugunsten der algerischen Flüchtlinge veranlasste. Nicht nur die verschiedenen nationalen Rotkreuzgesellschaften, sondern auch andere Institutionen wie etwa das Hoch-Kommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen liessen diesen Aufruf nicht ungehört verhallen, so dass die Flüchtlingshilfe wesentlich verstärkt werden konnte.

a) In Tunesien

Im Winter 1957-58 übernahm das Internationale Komitee die Verteilung der Hilfsgüter, die vom Hoch-Kommissariat der Vereinten Nationen aufgebracht worden waren, an algerische Flüchtlinge in Tunesien. Die Spenden stellten einen Wert von 390.000 Schweizer Franken dar und bestanden in erster Linie aus Kleidungsstücken und Lebensmitteln. Diese Aktion wurde vom IKRK in enger Zusammenarbeit mit den tunesischen Behörden, dem Roten Halbmond dieses Landes und gemeinsam mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften vorgenommen. Ab 15. März überantwortete das IKRK die Weiterführung dieser Aktion dem Tunesischen Roten Halbmond, der seitdem in ständiger Verbindung mit der Liga die Verteilung der Hilfsgüter an die algerischen Flüchtlinge in Tunesien erledigt.

b) In Marokko

Seit 1956 wechselten auch zahlreiche Flüchtlinge auf marokkanisches Gebiet über, um den Kampfhandlungen in Westalgerien auszuweichen. Bereits zu Beginn des Jahres 1957 wurde die Zahl dieser Flüchtlinge auf rund 40.000 geschätzt.

Das IKRK nahm unverzüglich die Unterstützung dieser

algerischen Flüchtlinge aus eigenen Mitteln auf. Später sammelte es Spenden verschiedener nationaler Rotkreuz- und Roter Halbmondgesellschaften sowie anderer privater Körperschaften und konnte so diese Aktion beträchtlich erweitern.

Auch im Laufe des Jahres 1958 wurde diese Aktion fortgesetzt. Zwei Missionen, von denen die erste zu Beginn des Jahres und die zweite im November und Dezember erfolgte, führten zur Verteilung von Lebensmitteln, Insgesamt wurden 1957 und 1958 sechs Missionen durchgeführt, in deren Verlauf das IKRK an die Flüchtlinge dieses Gebiets Spenden im Werte von 930.000 Schweizer Franken ausgeben konnte.

Die im Dezember ausgeführte Mission bildete den Abschluss der Hilfsaktion des IKRK zugunsten algerischer Flüchtlinge in Marokko. Dieses Hilfswerk wird seitdem durch die Marokkanische Rote Halbmondgesellschaft, die am 7. August 1958 offiziell anerkannt wurde und eng mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften zusammenarbeitet, weitergeführt. Die Liga wirkt zudem noch als die Verteilstelle für alle Spenden, die als Ergebnis des Aufrufs des Hoch-Kommissariats der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen eingehen.

Hingewiesen werden muss auch noch darauf, dass Mitte Dezember ein Delegierter des IKRK, Herr Michel Martin, den griechischen Dampfer "Evangelia" begleitete, der eine Ladung Hilfsgüter für die algerischen Flüchtlinge in Marokko von Alexandria nach Casablanca beförderte. Diese Hilfsgüter, deren Wert sich auf 2 Millionen Schweizer Franken belief, waren vom Roten Halbmond der Vereinigten Arabischen Republik gespendet worden. Ihre Verteilung übernahm der Marokkanische Rote Halbmond.

Schliesslich wäre im Hinblick auf den algerischen Konflikt noch die Unterstützung zu erwähnen, die das IKRK algerischen Verwehrten in Marokko gewährte. Geliefert wurden vor allem Prothesen und orthopädisches Material im Wert von 20.000 Schweizer Franken.

Bemühungen zur Auffindung vermisster Spanier. - Im Laufe des Jahres 1958 wurde das Internationale Komitee veranlasst, weitere Schritte in Marokko zu unternehmen, die bedauerlicherweise nicht von Erfolg gekrönt wurden. Es ging hierbei um die Auffindung spanischer Zivil- und Militärpersonen, die bei den Ende 1957 in der Enklave Ifni und der spanischen Sahara stattgefundenen Ereignissen vermisst worden waren. Herr Vautier, Delegierter des IKRK in Marokko, bemühte sich wiederholt, Nachrichten über den Verbleib dieser Vermissten zu erhalten, von denen man annahm, dass sie in die Hände der "Marokkanischen Befreiungsarmee" gefallen waren. Ende April 1958 begab er sich nach Goulimine, südlich von Agadir, um dort Nachforschungen durchzuführen, denen jedoch ein Erfolg versagt blieb. (1)

Kamerun

Bei der Behandlung eines anderen Gebietes des afrikanischen Kontinentes wäre kurz zu verzeichnen, dass besonders die "Union des populations du Cameroun", die ihren Sitz in Kairo hat, im Sommer und Herbst 1958 verschiedentlich mit der Bitte an das IKRK herantrat, eine Mission für den Besuch der in diesem Land festgehaltenen politischen Häftlinge und Internierten zu entsenden. Hierauf wurden entsprechende Schritte bei den französischen Behörden unternommen, doch teilten diese dem IKRK mit, dass sie es nicht für angebracht hielten, diesen Gesuchen stattzugeben.

(1) Im Frühjahr 1959 erfolgte die bedingungslose Freilassung von 40 spanischen Zivil- und Militärpersonen durch die marokkanische Regierung. Der folgende Tätigkeitsbericht wird hierauf noch näher eingehen.